Zeitschrift: Urkundio: Beiträge zur vaterländischen Geschichtsforschung,

vornehmlich aus der nordwestlichen Schweiz

Herausgeber: Geschichtsforschender Verein des Kantons Solothurn

Band: 2 (1895)

Heft: 1: Die Grafen von Froburg : ein Beitrag zur urkundlichen Geschichte der

Schweiz

Artikel: Die Grafen von Froburg : ein Beitrag zur urkundlichen Geschichte der

Schweiz

Autor: Winistörfer, Urban / Fiala, F.

Kapitel: 10: Zofingische Linie : Graf Ludwig IV., der letzte der zofingischen Linie

(1286-1308)

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-320753

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

bei Laupen gegen die Berner blieb¹). Im Jahre 1299 scheint dieselbe noch im väterlichen Hause und ledigen Standes, damals auch
nicht mehr sehr jung gewesen zu sein. Hat es aber mit jener
Heirath seine Richtigkeit, so läßt sich beinahe mit Gewisheit annehmen, daß Graf Rudolfs Söhne nicht aus dieser, sondern aus
seiner zweiten She herkommen, mit Verena von Neuenburg in
Hochburgund²), so daß deuselben, was hier zu bemerken wichtig ist,
von ihrer Mutter her kein Erbrecht auf die Froburgischen Güter
zusloß.

Markwart, der jüngere Sohn Graf Hartmanns von Frosburg aus zweiter Ehe, trat in den geistlichen Stand, ward Chorsherr zu Zofingen³), lebte noch 1317, wo er in einer Urkunde vom 18. Brachmonat als Zeuge benannt ist⁴); 1318 soll er versstorben sein.

10. Graf Judmig IV., der Tehte der Josingischen Tinie. (1286—1308).

Graf Ludwig, der vierte des Namens, trat das väterliche Erbe unter höchst ungünstigen Umständen an, solcher Beschaffenheit, daß sie diesen Zweig des Frodurgischen Stammes mit schnellen Schritten dem Untergange entgegen führten. Nach Tschudi und andern soll Ludwig durch jene Umstände gezwungen worden sein, schon 1285 die Stadt Zosingen, "die Lehen war vom Nömischen Reich", dem König Rudolf I., zu Handen seines Hauses Habs-burg-Desterreich zu verkaufen, oder nach anderer Angabe "solche

¹⁾ Bon Wattenwyl Mic., angeblich auf eingesehene Titel gegründet; indeh widerspricht er sich selbst in einigen seiner Ansührungen. — Nach Pipit, die Grafen von Ayburg, war Elisabeth mit Graf Hartmann von Ayburg vermählt, als dieser 1301 abstarb, S. 92, n. 2. Müller und Tillier nennen die Gemahlin des Grasen Hartmann von Ayburg Elisabeth, eine Gräsin von Freiburg.

²⁾ Steck, hist. de la maison des comtes de Neufchatel. Msc.

^{3) 1286} Juli 10 verkauft er mit seinen Geschwistern Bauplat an die Dosminikaner in Zofingen, v. unten — und 1299 Verkauf an St. Urban. Sol. Woch. 1824, 30.

⁴⁾ Urf. Zovingen, XIV. Cal. Julii 1317. Sol. Woch. 1830, 628 ff.

an Gertrud, König Rudolfs Gemahlin, eine geborne Gräfin von Froburg (??) abzutreten, für ihr väterliches Erbe und Ansprache an der Grafschaft Froburg und Homburg, wobei Graf Ludwig sich aber die Herrlichkeit und Kastvogtei über das Chorherrenstift vor= behalten habe." Allein abgesehen von jener genealogischen Unrichtig= keit, die Abkunft der Gemahlin König Rudolfs betreffend, hat sich von einer solchen Abtretung bisher noch kein Akt vorgefunden; ebenso wenig geht dieselbe aus dem höchst umftandlichen Berzeich= nisse1) hervor, das 1299 über alle Güter und Rechte abgefaßt wurde, die aus dem Erbe König Rudolfs deffen Söhnen, Rudolf und Albrecht, in diesen Landesgegenden zufielen; noch, wie man wähnte, aus dem Titel eines Bogtes zu Zofingen, den Graf Ludwig um die Zeit jener angeblichen Abtretung sich beilegt, zumal in einer schon weit frühern Urkunde (1242)2) die Grafen von Froburg bes Stiftes Zofingen Bögte (Advocati) genannt werden und es wahrscheinlich von Anfang an waren. Daß aber Graf Ludwig 1286 noch die volle Gewalt eines Vogtes zu Zofingen ausübte, ergibt sich aus einer Urkunde, die ihrer Beranlassung und der Folgen wegen merkwürdig ift, welche die darauf sich beziehende Handlung hatte. Veranlassung nämlich war die Einführung der Dominikaner oder Prediger-Mönche zu Bo= fingen, die der Graf dem dortigen Stifte zuwider begunftigte und ihnen den Platz zum Baue eines Klosters einräumte; "1286, Mittwoch vor St. Peter und Pauls Oktav, verkaufen Graf Lud= wig von Froburg, Markwart sein Bruder und Elisabeth ihre Schwester, Graf Hartmanns sel. Kinder von Froburg, ben ehrwürdigen Brüdern des Convents Brebi= gerordens zu Zofingen um 200 Mark Silbers in un= ferer Stadt Zofingen, in der Wir Bogt sind, einen bezeichneten Naum innerhalb der Ringmauern und bas Saus. barin Unsere Mutter war, und welches Unser Vater sel. faufte von Johannes und Werner von Jenthal, Gebrüdern, Rittern, — dazu das Haus, das vorüber liegt und dazu gehört.

¹⁾ Abgebruckt bei Herrgott, Gen. III, n. 687.

²⁾ Urf. Sol. Woch. 1830, 454 f.

und den Baumgarten dazwischen. Gegeben zu Zosingen an der unstern Straße am obbemeldten Tage des Jahres 1286"). Dagegen stellen Prior und Brüder Prediger=Ordens von Zosingen den Revers aus: "daß sie nimmermehr sich entziehen würden alles des Guts, Rechtes und der Freiheit, so bemeldter Graf Ludwig und dessen Geschwister Uns geben haben in der Stadt Zosingen Geschwister Uns geben haben in der Stadt Zosingen, weder in geistliche nach in weltliche Hand; bekennen (verjähen) auch, daß sie in der Parochie zu Zosingen nimmer kein Kloster machen sollen von ihrem Orden, weder von Mannen noch von Frauen, ohn e der Serrichaft Wissen und Erlaub. Geben in Zosingen Mittwoch in dem 8. Tag St. Petri und Pauli 1286." Nebst dem Prior und dem Convent von Zosingen siegeln den Brief noch der Prior Provinzial der Prediger Brüder in Deutschland, dann die Prioren von Zürich, von Constanz, Basel und Bern²).

Ungeacht alles Widerstandes und rechtsförmlichen Einsprusches der Stiftsherren begannen, beschützet durch den Grafen und Vogt, die Dominikaner ihren Klosterbau und setzten ihn emsig sort; worauf nun ihre Gegner, Propst und Kapitel des Stiftes zu Zosingen, an den Provinzial des Prediger=Ordens sich wandten und in einem Briefe von Jahr 1287 ihre Klagen über das Bersfahren derselben andrachten: "wie die Brüder des Prediger=Ordens, denen sie doch alle Ehr und Freundschaft erwiesen, ganz unversehen, ihnen unwissend, bei nächtlicher Dunkelheit gleichsam in der Stadt Zosingen sich eingeschlichen, nach solchem Eindringen sogar eine Glocke³) mitgebracht, Ultäre und andere gottesdienstliche Zubehörz den errichtet und beigebracht hätten; auf des Stiftes eigenthüms

¹⁾ Urf. Zosingen, 1286 Heum. 10, abg. im Sol. Woch. 1824, 26 ff.; unter den Zeugen bemerken wir: die Ministerialen Albrecht den Münzemann, Andolf den Keller und Heinrich den Truchsessen von Froburg; Siegler: nebst Graf Ludwig von Froburg, Graf Heinrich von Buchegg, Ulrich von der Balm, Andolf von Bechburg, Ulrich von Bechburg, Ulrich von Grünenberg, Wernher von Ifenthal.

²⁾ Sol. Woch. 1824, 28; Prior zu Zofingen war damals Bruder Ulrich von Neberlingen, auf den ein Jegistorf gefolgt zu sein scheint, aus einem zu Bern verbürgerten Abelgeschlechte.

³⁾ campanam.

lichen Hofstätten ließen sie gewaltthätiger Weise Holz zimmern, zum Baue eines Bethauses oder Klosters, zum Nachtheil des Stiftes. Ungeachtet dreimaliger, rechtsförmlicher Abmahnung führen fie bennoch fort mit dem Baue, aus dem Holze der Stiftswälder. Thäte man nach habender bischöflicher Gewalt betreffenden Falles Jemanden in den Bann, so sprächen die Prediger-Brüder ihn los bavon, ließen ihn zum Göttlichen1) hinzu. Sowohl ins Angesicht als hinterrücks beschimpften sie die Stiftsglieder, bewürfen ihre Häuser mit Steinen, zuweilen am Tage, öfters zu Nacht. Prior, der Jegistorf, der spreche in offener Predigt: ""wie es doch komme, daß der Patron und Vogt der Chorherrn von Zofingen Mangelleide an man= chen Dingen, dieweilen sie selbst solchen Ueber= fluß hätten an Allem?"" Sprächen nun die Brüder so was öffentlich, betreffend den Vogt, so wäre zu vermuthen, daß im Geheimen sie ihm noch llebleres zuflüstern. Wohl aber möchten sie solche Beschuldigungen, deren Begründetheit der Herr doch selbst nicht zugebe, die auch nicht wahr sind, auf Pergament nie beweisen können" 20. "Guer väterliches Ansehen", so schließt der Rlagbrief, "flehen wir nächst Gott demnach an, in Erhörung unfrer Bitte wollet Ihr vorbemeldte Brüder von solch' uns zufügendem Unrecht und Beläftigung abmahnen." Gegeben zu Zofingen A. D. 1287, unter bem Siegel des Kapitels (das aber mangelt)2).

Möchte es vielleicht aus Anlaß dieses Vorganges gewesen sein, daß Graf Ludwig selbst mit dem Stifte in heftigen Zwist gerieth, und, wie es angeführt wird, die Chorherren 1291 sogar aus der Stadt vertrieb?³) Was der Provinzial auf die Klage derselben erswidert oder verfüget habe, ist unbekannt, gewiß aber, daß der Klossterban zu Ende gebracht wurde und die Dominikaner lange hersnach noch in Zosingen verblieben.

Eine Veränderung im staatsrechtlichen Verhältnisse der Grafen von Frodurg Zosingischer Linie wollte man aber auch in dem

¹⁾ ad divina.

²⁾ Schweizer. Gefchichtforicher II, 398 f.

³⁾ Tschudi, Chron. I, 207: Bon etwas Spans wegen, den er mit ihnen hatte. — Die Jahrzahl 1291 paßt ziemlich wohl mit dem Handel zusammen.

neuen Titel eines Domicellus ober Junker finden, der in Ur= kunden jener Zeit denselben gegeben wird. So nennt sich aller= bings Graf Ludwig selbst in einem Briefe von 1288, betref= fend den Verkauf von 4 Schuposen Landes in Nickenbach bei Hägendorf an das Kloster St. Urban, um den Preis von 8 Mark Silbers. Der Verkauf geschieht mit Wissen und Willen der Grä= fin Idda, Mutter, Elisabethens, der Schwester, und bes noch minderjährigen Bruders Markwart1), welcher letztere in einer Urkunde von 1299 sich ebenfalls Jungher betitelt und Graf von Froburg, als er mit Zuftimmung seiner Mutter Idda und seiner Geschwister Ludwig und Elisabeth an dasselbe Gotteshaus für ein Pferd und 5 Pfenning in Geld ein 8 Schilling abtra= gendes Allodialgut im Berge Born verkauft, das einst Hugo von Wangen (bei Olten) von der Herrschaft Froburg zu Lehen trug; ferners ein anderes Gut allda, das Heinrich Mener, jest Bogt zu Baden (in Desterreichs Dienste also), sein Leben lang zu Lehen trägt, und das jährlich abwirft 2 Viertel Dinkel und 1 Viertel Hafer. Nebst der Mutter und dem Bruder Ludwig siegelt als Verwandter Ulrich von Balm. Der Brief ist zu Fridan ausgestellt2). Den Jungher = Titel geben dem Grafen Ludwig aber auch seine Vasallen und Dienstmannen in den von ihnen ausgestellten Urkunden: seinen Jungher nennt ihn namentlich Ortolf von Utingen (ein Freier Mann von mei= nen Vordern), als er den Grafen nebst andern als Gei= feln darftellt, zur Versicherung seiner Verpflichtung gegen das Rlofter St. Urban3). So auch andere Beispiele, ohne daß wir baraus auf eine Standeserniedrigung der Zosingischen Froburge schließen dürfen.

¹⁾ Urf. Zofingen 1288 Weinm. 16.: Archiv St. Urban; Acta mon. S. Urbani I, 639 ff.; und auszüglich im Sol. Woch. 1824, 69.

²⁾ Urk. Fridowe 1299 Brachm. 10.: Acta mon. S. Urbani I, 749 f.; und im Auszug im Sok. Woch. 1824, 30. — Ulrich von Balm war der Oheim Rudolfs, des Antheilhabers am Königsmorde Johannes von Habsburg, an Albrecht dessen Oheim verübt. Geschichtforscher X, 75, n. 106.

³⁾ Urk. gegeben Zofingen 1293 Horn. 26.: Archiv St. Urban. Acta mon. S. Urbani I, 662 f.

Allerdings erscheint die Benennung eines Junghers ober Domicellus in jener Urkunde von 1288, so viel uns befannt, zum ersten Male in den Denkmälern des Hauses; allein auch in benjenigen anderer Geschlechter jener Landesgegenden kömmt er früher nicht vor. Wahr ift freilich, daß in seitherigen vielfältigen Urkunden der Titel auch bloßen Ministerialen gegeben wird. Gleich im Jahre 1289, in einem Kaufbriefe der Wittwe Margaretha von Ifenthal, um den Verkauf einer Schupose im Zingen zu Pfaf= nach an St. Urban, wo sie Ulrichs Junghers von Ifenthal Hinterlassene genannt wird 1). In einem vom Grafen Ludwig (Domicellus, Comes de Froburc) 1293 zu Zofingen ausgefällten Urtheilspruche, zwischen dem Kloster St. Urban und einem Bürger zu Zofingen, Güter in Uffikon betreffend, kömmt unter den Zeugen vor: Heinrich Domicellus Dapifer de Vroburch2); und 1294 gibt berselbe Graf Einwilligung und Siegel zu dem Verkaufe eines Allods zu Pfafnach, von Otto Domicellus de Roggliswyl, den ber Graf seinen Ministerialen nennt. Otto selbst erklärt: "er thue diesen Verkauf an St. Urban mit Handen des Erlauchten Mannes Ludwigs, Jungher von Froburg, Grafen, dessen Herrschaft er angehöre, und unter den Zeugen erscheint wieder Heinrich Truchses von Froburg, Junker3).

Allein auch andern Grafen wird der Titel eines Jung= hers gegeben: ein Graf Rudolf von Habsburg z. B. kömmt 1295 damit vor⁴). Bekanntlich führten ihn selbst Fürsten= söhne in andern Gegenden des T. Reiches; gleich dem französi= schen Donzel war er beim niedern Adel, selbst dem dienstmänni=

¹⁾ Urk. Zofingen 1289 Winterm. 13.: Archiv St. Urban. Auszug im Sol. Woch. 1824, 29 f., wo Lüthy irrig in den Zügen gibt, austatt in dem Zingen, wie ein Theil der Dorfmark Pfaffnan heute noch heißt.

²⁾ Urk. Zofingen 1293 Christm. 28.: Archiv St. Urban; Herrgott, Gen. III, 552.

³⁾ Urf. St. Urban 1394 März 19.: — per manum viri illustris Lud. Domicelli de Vr., Comitis, ad ejus dominium specto; Archiv St. Urban. Herrgott, Cod. dipl. III, n. 670.

⁴⁾ Ruodolphus Comes de Habspurch Domicellus. Herrgott III, n. 630.

schen, die unterscheidende Benennung solcher Männer, die den Ritterschlag noch nicht empfangen hatten, — ein verändertes Vershältniß im Ritterwesen, wo einer Ritter sein konnte, ohne ein pflichtiger Dienst mann (miles) zu sein: es war eine Würde, womit selbst Könige und Fürsten sich beehrt fanden. In Deutschsland scheint Rudolf I. von Habsburg auf eine Veränderung eins gewirkt zu haben, wie Andeutungen davon vorhanden sind (S. unten).

Indessen ergibt sich aus obigen Vorgängen, daß die letzten Sprößlinge Froburgischen Stammes aus der Zosinger Linie bereits in höchst bedrängten Umständen sich befanden, und ihrem ökonomisschen wie physischen Untergange raschen Schrittes sich naheten, wos von der Verkauf vereinzelter Güter sie nicht mehr retten konnte; sie mußten zu größern Opfern, endlich zum größten, zur Dahinsgebung ihres ganzen Erbtheiles an drängende und mächtige Gläusbiger, vergrößerungssüchtige Verwandte und Nachbaren sich entschließen.

Aus einer etwas verwickelten Urkunde vom Jahre 1307 erhellet, "daß schon damals Graf Ludwig von Froburg dem Grafen Rudolf von Neuenburg, Herrn zu Nydau und seinen Söhnen, Hartmann, Propst zu Solothurn, und Rudolf von Nydau, Jungher, seine Stammveste Froburg, sammt bem Gute bas bazu gehörte, um ein Leibgeding von 500 Pfund Pfenninge verkauft hatte, ohne jedoch die darauf haftenden Schulden alle den Räufern zu überbinden, so daß nach getroffener Uebereinkunft Graf Ludwig zu allmäliger Abzahlung jener Schulden sich von dem Leibgedinge jeweilen 50 Pfund mußte abziehen lassen; Sach seie denn, da & bas Silber, das die Herren die Herzoge von Desterreich dem Grafen noch gelten sollen, dem= selben innert einer bestimmten Frist (nächsten zwei St. Andreas Messen) entrichtet würde, so sollte denn dasselbe statt des Abzuges am Leibgedinge auf marchzähligen Abtrag jener haftenden Schulden verwendet werden." Wäre dann aus bemeldtem Silber, oder den Abzügen die verschriebene Schuld einmal abbezahlt, so sollte der Graf Ludwig von daher keinen Schaden noch Eintrag mehr leiden, bie Gelten, Bürgen und Geiseln aber, die ihm um sein Leibgeding gebunden sind, ihm ohne Abzug gebunden bleiben. Mittler in der

Sache war Graf Ulrich von Thorberg, Ritter; nebst ihm sind als Zeugen bemerkt: Her Euno von Rümlingen, Herr Johannes von Bubenberg, Ritter; Peter von Gy=senstein, Schreiber zu Bern. Besiegelt wird der Brief durch Graf Rudolf und Hartmann den Propst; für Rudolf von Nydau, Jungher aber ("wann ich nicht Insigel habe") hängt auf dessen Bitte der Abt von Frienisberg das seinige daran (von Graf Ludwig von Frodurg geschieht dabei keine Erwähnung¹).

Nicht lange vorher, scheint es, hatte Graf Ludwig von Froburg auch um Zofingen einen Verkauf abgeschlossen mit den Herzogen von Oesterreich. Da von rührte wohl das Geld, das nach jener Uebereinkunft von 1307 die Herzoge dem Grafen schuldeten. Zuverlässig befanden sich jene im Besitze der Stadt, als Herzog Lüpold 1310 am 27. Weinmonat daselbst sich aushielt, und dem Ritter Arnold von Kienberg 15 Stück Geldes auf dem Zehnten von Bötzen verpfändete, statt 15 Mark Silbers, wosür er ihm dienen sollte²).

Nus der ältern Stammveste von Frodurg wehete schon 1308 die fremde Fahne der Grafen von Neuen burg = Nidau, als die Mörder König Albrechts dort Zuflucht suchten. Nach einer gleichzeitigen Quelle wollte der Graf von Nydau, Herr der Burg, sie sestnehmen, worauf sie sich zerstreuten³). Den Uebergang seiner übrigen Erbgüter an das nämliche Haus scheint Ludwig nicht erslebt zu haben; wie sie aber an dieses gelangten, ob durch Erb von Elisabeth von Frodurg her, Graf Rudolfs von Nydau Gemahlin, durch Testament oder durch Kauf, Verpfändung für schuldige Gelder, — ist nicht im Klaren, eher aber das Letztere wahrscheinlich. So viel ist gewiß, daß 1313 um Mittfasten Graf Rudolf und

¹⁾ Ark. Buchse (bei Bern) 1307 Heum. 5.; im Sol. Woch. 1826, 67 ff.

²⁾ Archiv für Geschichte X, 424; Lichnowsky III, CCCXXXIII. Die erste zu Zofingen ausgestellte Desterreichische Arkunde.

³⁾ Chronicon Alberti Argentinensis: Occisores (Alberti regis) primum venerunt in Castrum Froburc. Dolo autem delusi per Comitem de Nidau, Dominum castri, postea sunt dispersi. Lichnowsky, Geschichte bes Hauses Habburg II, 17.

Hartmann von Nidau im Besitze der Herrschaft Bipp sich befanden; daß sie um diese Zeit selbst die Landgrasschaft Buchsgau mit Graf Volmar von Frodurg aus der Waldenburger Linie theilten, welche die drei Grafen gemeinschaftlich 1315 dem Grafen Rudolf von Falkenstein zu Unterlehen übertrugen¹).

Graf Ludwigs Todesjahr ist unbekannt; man kann es aber zwischen die Jahre 1308 und 1310 setzen. Verehlicht scheint er nicht gewesen zu sein. Um wenige Jahre überlebte ihn sein Bruder Markwart²), mit hessen Hinscheid 1317 dieser Zweig des Frodurgischen Hauses in gedrängter Lage erlosch. Einen rühmslichern Ausgang nahm ein halbes Jahrhundert später der andere Ast des uralten Stammes, zu dem wir nun übergehen.

B.

Walbenburgische Linie.

11. Graf Tudwig der jüngere (1237 ca. — 1280 ca.).

Beim Hinscheide seines Vaters, des Grafen Hermann (vor 1237) scheint Graf Ludwig, der jüngere, noch sehr jung gewesen zu sein. Von seinem Vater waren ihm aus der großväter-lichen Erbtheilung nebst den bischöflich baselschen Mannlehen der Herrschaft Walden burg im Sißgau, im Buchsgau dann diezienige von Olten, und auf dem rechten Aaruser die Herrschaft Aarburg, nebst diesen wesentlichen Erbtheilen noch andere zerstreute Güter, auch ein Antheil an der Land grafschaft im Buchsgau und an der Kastvogtei über Schönthal, zugesfallen. Schon 1245 erkennt die Edle Lütgarde von Lampenberg in einer Vergabungsurkunde an Schönthal Ludwig den jünzgern gern Grafen von Frodurg als ihren Oberherrn an³); im Jahr

¹⁾ Sol. Wochenbl. 1824, 213 ff.; 1813, 153 ff.

²⁾ S. oben.

s) Urf. Sol. Woch. 1824, 540 ff. Urfundio II.